

tragung zu garantieren. Es muß dem Ansehen der Reichs-Rundfunkgesellschaft außerordentlich schaden, wenn sie diesen Wünschen ihrer Hörer weiter ablehnend gegenübersteht.

Wir bitten alle interessierten Firmen und Persönlichkeiten, die ähnliche Mängel festgestellt haben, uns über ihre Beobachtungen und Wünsche zu unterrichten. An die Reichs-Rundfunkgesellschaft richten wir im Interesse eines modernen Zeitdienstes die Frage, wie sie in Zukunft die

Übermittlung des Onogo-Signales durchzuführen gedenkt. Unsere Forderung besteht darin, daß die Zeitzeichengabe unbedingt jeden Tag — auch Sonntags — rein und vollständig, also mit Vor- und Schlußsignal, erfolgt und vor jeder anderen Sendung den Vorrang hat, weil die Regelmäßigkeit der Übertragung für die gesamte Wirtschaft und den Verkehr von ausschlaggebender Bedeutung ist.

~ Aus der Werkstatt ~

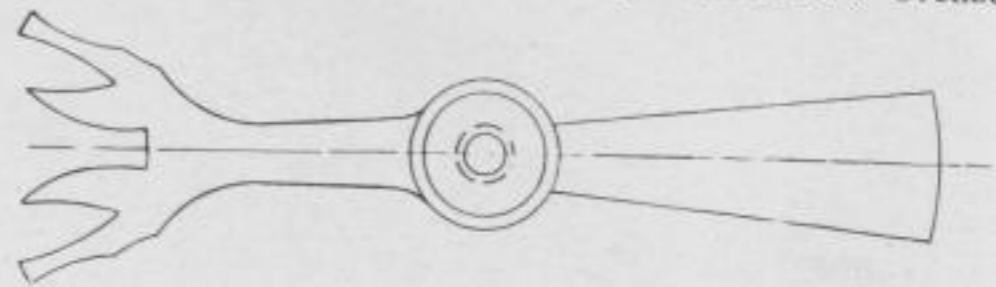
Abhilfe gegen das Prellen bei Baby-Weckern

Viele Baby-Wecker schwingen nach der Reparatur bekanntlich so lebhaft, daß sie prellen. Das ist nun ein teilweise unerwünschtes, teilweise aber erfreuliches Ereignis. Der Uhrmacher erkennt am Prellen, daß er den Wecker „gut“ repariert hat. Das Prellen aber macht die Regulierung zunichte. Deshalb werden alle möglichen Mittel angewendet, den Schwingungsbogen wieder zu verkleinern: die angeschliffenen Körner werden annähernd auf ihren vorherigen Zustand abgestumpft und ähnliche Dinge.

Es gibt nun eine Möglichkeit, das Prellen wenigstens zum Teil zu verhindern, ohne einen unerlaubten Handgriff auszuführen. Da die vordere breite Kante der beiden äußeren Ankergabelhörner als Anschlag des Unruhstiftes bei zu großen Schwingungen dient, liegt es nahe, diesen Anschlag abzufeilen. Leider spielen diese äußeren Hörner der Gabel eine wichtige Rolle, so daß sie nicht ganz fehlen dürfen. Sie sollen nämlich das Ausschwingen der Unruh verhindern. Wenn dies auch nicht bei allen Fabrikaten berücksichtigt wird, so wird doch wahrscheinlich traditionsgemäß die übliche Gabelform beibehalten. Die Hamburg-Amerikanische Uhrenfabrik hat die Form der Gabeln so geändert, daß die Schwingungsbögen der Unruh mehr als

1/4 Umgang groß werden dürfen, ohne daß die Unruh prellt. So große Schwingungen wird ein Wecker ja selten ausführen, so daß diese Wecker auch nicht so bald zum Prellen kommen.

Ein Kollege macht darauf aufmerksam, daß man in der gleichen Art auch bei anderen Baby-Weckern die Grenze



des Prellens heraufsetzen kann, indem man die äußeren Hörner von außen so befeilt, wie es aus der Abbildung ersichtlich ist. Der Unruhstift kann dann außen um die Hörner herum noch ein Stück weiterschwingen und kommt erst wesentlich später zum Prellen als vorher. Der Nachteil, der bei dieser Ausführungsart vorhanden ist, daß der Prellstoß von den Ankerstiften aufgefangen werden muß, ist vielleicht nicht so hoch zu veranschlagen, weil die Stifte ziemlich elastisch sind.

~ Sprechsaal*) ~

Zu der Einstellung von Uhrmachergehilfen

In Nr. 45 der Deutschen Uhrmacher-Zeitung berichtet ein alter Arbeitgeber über seine Erlebnisse bei der Einstellung von Uhrmachergehilfen. Die verschiedenen von ihm geschilderten betrüblichen Vorkommnisse verdienen von ihm mehr Beachtung, als sie unmittelbar aus einer vieljährigen Erfahrung genommen wurden. Wenn es vorkommen kann, daß Gehilfen auch in gesetzterem Alter in ihrem Können nicht weit über einem eben ausgerechneten Lehrling stehen, so muß diese Tatsache sowohl die ausbildenden Stellen als auch die Prüfungsausschüsse und die mit der Fertigung der Junggehilfen betrauten Meister doch etwas nachdenklich stimmen. Es muß hier offenbar irgendwo oder auch verschiedentlich fehlen; sonst könnte nicht eine fast überwältigende Zahl von Arbeitskräften völlig unbefriedigende Leistungen aufweisen. Weiterhin will es mir nicht als normal und gesetzlich erscheinen, daß Arbeitskräfte dieser Qualität sich kühn in die schwierigsten und bestbezahlten Stellen wagen; bietet doch das Gesetz immerhin verschiedene Handhaben, solche Bewerber fernzuhalten und den Arbeitgeber zum mindesten vor den allerkrassesten Enttäuschungen zu bewahren. Ganz verschont hiervon vermag nur der zu bleiben, welcher mit der eigenen Kraft zurechtkommt; jeder andere wird bald einsehen, daß auch beim gewissenhaftesten Prüfen und Abwägen ein Mißgriff nicht zu vermeiden ist, daß zum Auffinden der geeigneten Persönlichkeit eine ganze Menge Glück gehört. Stets werden aus den menschlichen Fehlern und Unzulänglichkeiten heraus Täuschungen versucht und Enttäuschungen bereitet, und in vielen Fällen mag die Lohnforderung der eines Altgehilfen, die Leistung aber der eines Lehrlings entsprechen. Wenn auch dieser Fall nicht zu

jenen zählt, die gemäß § 123 der Reichsgewerbeordnung den Arbeitgeber zur fristlosen Entlassung des Gehilfen berechtigen, so muß sich doch jeder vernünftige Gehilfe sagen, daß dieses Mißverhältnis zwischen Versprechen und Leisten kaum einen Tag verheimlicht werden kann, daß also die ganze Herrlichkeit nicht von Dauer sein wird und er in wenigen Wochen schon wieder auf die Stellensuche gehen kann.

Daß die meisten Bewerber mehr versprechen, als sie halten können, mag menschlich entschuldigt werden, denn es geht ja ums tägliche Brot; keinesfalls aber darf ein allzu krasser Unterschied zwischen Versprechen und Leisten bestehen. Ganz anders liegt die Sache dann, wenn der Bewerber zugibt, daß er vielleicht nach Alter, Leistung usw. den gestellten Bedingungen nicht ganz entsprechen wird, sich aber trotzdem hoffnungsfroh und unternehmungslustig um die Stelle bewirbt. Dann ist ja auch der Arbeitgeber nicht mehr an seine Bedingungen gebunden, und er wird in vielen Fällen einen Versuch nicht bereuen. Zudem müßte es ja auch m. E. Stellen geben, in denen sich junge und strebsame Gehilfen unter bescheidenen Forderungen in feiner und feinsten Arbeit vervollkommen können; bei Beendigung der Lehrzeit fehlt es hier noch sehr, und in geringen Stellen wird die erwähnte Vollkommenheit schwerlich zu erringen sein. Der gleiche Weg wird ja auch in anderen Berufen beschritten. Ich verweise hier nur auf ein allgemein bekanntes Beispiel, die Hausgehilfin. Zweifellos treten auch da in den meisten Fällen Lehrlinge ein, die aber gleichwohl in ihren Forderungen durchaus nicht bescheiden sind; daher der fortwährende Wechsel und die ständige Klage über unfähige Arbeitskräfte, daher aber auch die Forderung, solche Leute zunächst noch ohne oder nur gegen ganz geringen Lohn lernen zu lassen. Dieser Gedanke müßte auch bei uns viel mehr durchdringen, nachdem unsere Lehrlinge während ihrer vierjährigen Lehrzeit wohl etwas

*) Für die Veröffentlichungen im „Sprechsaal“ übernimmt die Schriftleitung nur die preßgesetzliche Verantwortung.